

Antrag

Initiator*innen: LHG (dort beschlossen am: 20.06.2023)

Titel: **Wo geht's hier nach Panama? – Hilfestellung /
Ansprechperson in der Studierendenvertretung**

1 Das Studierendenparlament setzt sich für die Stelle einer Ombudsperson /
2 besonders gestellten Ansprechperson in der Studierendenschaft ein. Zur
3 Legislatur 4 (WS23/SS24) soll diese durch das Studierendenparlament gewählt bzw.
4 besetzt werden.

5 Hierbei ist zu beachten, dass diese Ombudsperson kein leitendes Amt in der
6 Studierendenschaft inne hat, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

7 Aufgaben der Ombuds- / Ansprechperson sind unter anderem:

8 * Vermittlung unter den Mitgliedern der Studierendenvertretung

9 * Ansprechperson und Weitervermittler*in bei Problemen, vor allem auch im Bereich
10 Mental Health

11

12 * und die Beachtung weiterer Bereiche der Awareness.

13 Die Ombuds- / Ansprechperson hat das Recht, an jeder Sitzung des
14 Studierendenparlaments, bzw. an allen Sitzungen der Gremien der
15 Studierendenvertretung teilzunehmen, und hat in all diesen Sitzungen Rederecht.

16 Bestenfalls hat die zu wählenden Person bereits größere Vorkenntnisse in der
17 Stuve.

Begründung

erfolgt mündlich